

**Jahresbericht** 

23
24



**Titelbild:** Morgenstimmung im Oktober 2023 auf dem Gurten bei Bern, der Stadt, in der das IGE seinen Sitz hat. Das Foto wurde anlässlich des Treffens mit einer Delegation der China National Intellectual Property Administration auf dem Berner Hausberg aufgenommen. China und die Schweiz tauschen sich regelmässig zu Themen des Geistigen Eigentums aus. Mit Blick auf die Schweiz anerkennt China: In seine Innovationslandschaft zu investieren, ist eines der besten Investments, die ein Land machen kann – wir können viel von der Schweiz Iernen.

# Überall, wo wir sind ...



**Catherine Chammartin, Direktorin** 

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Was wie ein schlechter Filmtitel klingt, trifft es ganz gut: Geistiges Eigentum ist überall. Während des vergangenen Geschäftsjahres wurde mir das einmal mehr deutlich bewusst. Eine neue Kollegin beim IGE bezeichnete die Allgegenwart des Geistigen Eigentums als «lebensdurchwirkt» – ich weiss nicht, ob es dieses Wort je in den Duden schaffen wird, aber es passt absolut. Ob Marken, Patente, Designs oder Herkunftsangaben: Geistiges Eigentum begegnet uns ständig.

Apropos Duden: Ein Wort, das es bereits ins Wörterbuch geschafft hat, ist «googeln». Täglich nutzen wir die Suchmaschine, was die spannende Frage aufwirft: Verletzen die durch Suchmaschinen angezeigten Ergebnisse Urheberrechte? Genauso spannend und komplex ist die Antwort. Hier setzt die Revision des Urheberrechts an, die uns im letzten Jahr am IGE intensiv beschäftigt hat. Mehr dazu in unserem Beitrag zum Leistungsschutzrecht in der Rubrik «Fokus» auf Seite 12.

Ein Meilenstein der Berichtsperiode 2023/24 war der Aufbruch in ein neues Zeitalter der Informationsdienstleistungen des IGE. Wir haben das bestehende, bewährte Angebot mit attraktiven neuen InfoFormaten und Kursen bereichert, wobei wir den
Fokus auf die Vermittlung von Basiswissen gelegt
haben. Lesen Sie die Einzelheiten dazu im Interview
mit Markus Funk auf Seite 26.

Ebenso interessant ist das Interview mit Martin Stadler, dem CEO der Zuger Firma Stadler Form AG, der erläutert, wie der Schutz von Geistigem Eigentum auf Nachahmer und Trittbrettfahrer abschreckend wirken kann. Wie er sich erfolgreich gegen Design-Kopien wehrt, erfahren Sie in der Rubrik «Unsere Kundschaft» auf Seite 36.

Eine Übersicht zu den vielfältigen Aufgaben und Engagements des IGE finden Sie unter «IGE-ABC», Seite 4. Und in der Rubrik «IGE bewegt», Seite 6, picken wir einige Höhepunkte des Geschäftsjahres aus allen Bereichen des Instituts heraus. «Das IGE in Zahlen» in der Mitte bietet anschaulich aufbereitete Zahlen über unser Kerngeschäft und darüber hinaus.

Zum Abschluss wagen wir in der neuen Rubrik «Gute Frage» auf Seite 39 einen Blick nach vorn: Was braucht es, damit die Schweiz auch in Zukunft in Sachen Innovation vorne mitspielt? Eins ist sicher: Wohlstand, Sicherheit und Lebensqualität gibt es nicht geschenkt. Das IGE als wichtiger Teil des Schweizer Innovations-Ökosystems bleibt fest entschlossen, seinen Beitrag dazu zu leisten; denn das ist der Kern der vielfältigen Aufgaben des IGE: «Fostering Innovation».

Sie sehen, Geistiges Eigentum ist überall, und unsere Themen spiegeln diese Vielfalt wider. Begleiten Sie uns auf dieser Entdeckungsreise durch die Welt der Innovation.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Catherine Chammartin

### Impressum

Herausgeber: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement

Konzept, Redaktion, Übersetzung und Projektleitung: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Redaktionelle Mitarbeit: Jost Dubacher, Journalistenbüro

Niedermann, Luzern

Gestaltungskonzept und Satz: Kursiv Grafik GmbH, Luterbach

Illustration Seite 5: Atelier C, Bern

Aufnahmen:

Seite 1: Remo Eisner Seite 10, unten: WIPO

Seite 15: Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft

Seite 26: iStock

Seite 37: Stadler Form AG Seite 38: Remo Eisner

Restliche Aufnahmen: Eidgenössisches Institut für Geistiges

Eigentum

Lektorat und Korrektorat: Eidgenössisches Institut für Geistiges

Eigentum und Kursiv Grafik GmbH

Druck: Merkur Druck AG, Langenthal

© Copyright

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum Stauffacherstrasse 65/59g, CH-3003 Bern Tel. +41 (0)31 377 77 77

www.ige.ch

Dieser Jahresbericht erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache. Er ist gratis erhältlich und kann auch unter www.ige.ch/jahresbericht als PDF-Datei bezogen werden.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erwünscht.

Dezember 2024

## **Inhalt**

### 4 | IGE-ABC

Von politischen Dienstleistungen bis zur Registerführung: Das IGE kurz erklärt

## 6 | IGE bewegt

Was in der Welt des Geistigen Eigentums zu reden gab

## 12 | Fokus

Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen: Warum der Bundesrat eine Revision des Urheberrechts plant

## 18 | Das IGE in Zahlen

Alles über Kundenkontakte, Patente, Marken, Designs und Rechercheaufträge

## 26 | Im Gespräch

Markus Funk, Leiter der Informationsdienstleistungen, erklärt, was es mit der «IP Academy» auf sich hat

## 30 | Jahresrechnung 2023/2024

Bilanz, Erfolgs- und Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis

## 36 | Unsere Kundschaft

Warum der Unternehmer Martin Stadler auf Designschutz setzt

## 38 | Organisation

Institutsrat und Direktion

## 39 | Gute Frage

Die Rolle des IGE im Innovationssystem der Schweiz

## Jahresbericht im neuen Design

Der gesetzliche Auftrag des IGE ist breit gefasst. Er reicht von der Verwaltung der gewerblichen Schutzrechte über die Dienstleistungen für die Politik, die Schulung und Weiterbildung auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bis zur Erbringung von kommerziellen Recherchen. Immer gemäss dem Slogan «Wir sichern Innovation». Das Gemeinsame in der Vielfalt betont auch unser neuer optischer Auftritt. Mehrfarbige Winkelelemente – in der Marketingsprache key visuals genannt - bilden die Funktionen des IGE ab und verweisen auf das Institut als Ganzes. Was Sie vor sich haben, ist der erste Jahresbericht im neuen Erscheinungsbild.

Peter Studer, Leiter Kommunikation

## **IGE-ABC**

«Wir sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Patent-, Design- und Markenschutz, Herkunftsangaben und Urheberrecht. Wir unterstützen Innovative und Kreative dabei, aus ihren Ideen Werte zu machen, und fördern damit Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, kulturelle Vielfalt und gesellschaftlichen Fortschritt.»

Alles unter einem Dach: von A wie Anmeldung bis Z wie Zulassung. Die Aufgaben des IGE sind vielfältig – verfolgen aber alle ein Ziel: eine innovationsstarke Schweiz dank einem ausgewogenen und zeitgemässen Schutz des Geistigen Eigentums.

## **Abteilung Marken & Designs**

Die Abteilung ist zuständig für die Verwaltung und Prüfung von Marken, Patenten und Designs. Sie trägt massgeblich zur Verwaltung und zum Schutz des Geistigen Eigentums bei. Die Hauptaufgaben auf einen Blick:

### Marken- und Designeintragungsgesuche

Prüfung von jährlich 40 000 Gesuchen, dazu kommen 600 Markenkonflikte, die beurteilt werden.

### **Elektronisches Register**

Verwaltung des digitalen Registers für Marken, Patente und Designs.

### **Digitale Prozesse**

Sicherstellung des Betriebs und Weiterentwicklung aller digitalen Services.

#### **Anmeldeverfahren**

Durchführung der Anmeldeverfahren für Marken, Patente und Designs sowie Prüfung von Anträgen auf Registeränderung und Aufrechterhaltung.

### Nationale und internationale Prüfungen

Beurteilung nationaler und internationaler Markenanmeldungen.

### Widerspruchsgesuche und Löschungsanträge

Bearbeitung von Widersprüchen gegen neue Marken aufgrund älterer Markenrechte sowie Löschungsanträge wegen Nichtgebrauchs.

## **Abteilung Recht & Internationales**

Die «Anwaltskanzlei des Bundes» zu allen Themen des Geistigen Eigentums auf nationaler und internationaler Ebene.

### **Stab**

Administration und Assistenz der Abteilung Recht & Internationales und organisatorische Anlaufstelle für das ganze IGE.

### **Rechtsdienst Allgemeines Recht**

Gewährleistet die interne Beratung in allen Rechtsfragen.

#### **Rechtsdienst Gewerbliche Schutzrechte**

Beantwortet alle rechtlichen Fragen zu Patenten, Marken und Herkunftsangaben.

#### **Rechtsdienst Urheberrecht**

Verantwortet die Weiterentwicklung des Schweizer Urheberrechts und beaufsichtigt die Verwertungsgesellschaften.

#### Ökonomie

Zuständig für alle wirtschaftlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Geistigem Eigentum stellen.

#### Internationale Handelsbeziehungen

Vertritt die Schweiz in Fragen des Geistigen Eigentums auf internationaler Ebene.

## Nachhaltige Entwicklung & Internationale Kooperation

Zuständig für alle Dossiers in den Themenbereichen nachhaltige Entwicklung und internationale Kooperation mit einem Bezug zum Geistigen Eigentum.

#### **Sprachdienst**

Übersetzt, korrigiert und lektoriert in vier Sprachen.

#### Kommunikation

Sorgt mittels einer integrierten Kommunikation dafür, dass Geistiges Eigentum in Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung und Politik verstanden wird.

### **Contact Center**

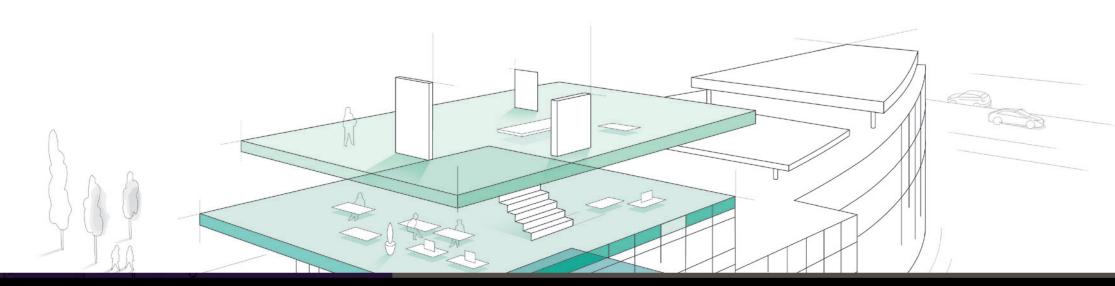
«First point of contact» für die Kundschaft des IGE: physisch, analog und digital.

### **STOP PIRACY**

Bekämpft Fälschungen und Produktpiraterie durch Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten sowie Kooperation zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor.

### **Swissness Enforcement**

Bekämpft die missbräuchliche Verwendung von Schweizer Herkunftsangaben im Ausland.



## **Patentabteilung**

### Patentabteilung hoheitliche Dienstleistungen

## Patente, ergänzende Schutzzertifikate und Informationsdienstleistungen

Prüft die schweizerischen Patentanmeldungen, erteilt ergänzende Schutzzertifikate und stellt Informationen und Weiterbildungsangebote zum Thema Geistiges Eigentum zur Verfügung.

## Patentabteilung freie Dienstleistungen

### ip-search

Patent- und Technologierecherchen aus allen technischen Bereichen sowie Umfeldanalysen.

## **Abteilung Technologie- & Infrastrukturservices**

Die Abteilung spielt eine zentrale Rolle im Betrieb und der Weiterentwicklung der internen IT- und Gebäudeinfrastruktur des IGE, einschliesslich der Informations- und Cybersicherheit. Aufgaben der Teams:

#### **Interne Fachinformatik**

Verantwortlich für IT-Architektur, Digitalisierungsstrategie und Gebäudemanagement.

### **Service und Applikationsmanagement**

Gewährleistet den Betrieb digitaler Geschäftsprozesse mit einem Automatisierungsgrad von 75%.

### **Serviceentwicklung und Innovation**

Treibt IT-Architektur und strategische IT-Projekte voran.

#### Informatik und Servicedesk

Verwaltet den Basisbetrieb über drei Rechenzentren.

### Softwareentwicklung

Setzt geschäftskritische IT-Projekte um und integriert Standardprodukte.

### Logistik und Infrastruktur

Bewirtschaftet Gebäude und stellt hybride Arbeitsplätze bereit.

Die Teams GEVER und Beschaffung sowie das Postbüro sichern interne IT- und Gebäudedienste ab.

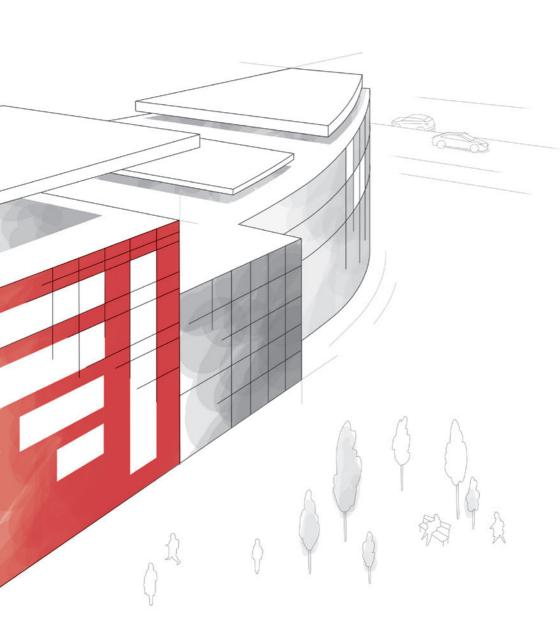
## **Abteilung Finanzen & Personal**

### **Personal**

Die HR-Abteilung des IGE stellt die Menschen ins Zentrum. Sie investiert deswegen gezielt in die Entwicklung und den Erhalt der Mitarbeitenden. Diese sollen ihre Kompetenzen voll entfalten können und die Arbeit zugunsten der Kundinnen und Kunden mit Freude machen.

### **Finanzen**

Die Finanzabteilung trägt massgeblich zur Stabilität und zum Erfolg des IGE bei, indem sie alle finanziellen Prozesse steuert, überwacht und optimiert.



## **IGE** bewegt



## Was ist eine grüne Erfindung?

Am Swiss Green Economy Symposium (SGES) in Winterthur zeigte das IGE auf, welche Rolle das Geistige Eigentum für grüne und nachhaltige Innovationen und Technologien spielen kann. Die Partnerschaft mit dem SGES bildet Teil des Engagements des IGE zur Erreichung der Ziele in der nachhaltigen Entwicklung. Im Theater Winterthur standen nachhaltige und clevere Lösungen im Fokus. Das IGE organisierte in diesem Zusammenhang ein dreistündiges Innovationsforum mit dem Titel «Innovation, Intellectual Property und Investitionen: Wie lassen sich die Puzzleteile zusammenfügen?». In ihrer Einstiegsrede betonte IGE-Direktorin Catherine Chammartin, dass ein angemessener und wirksamer Schutz des Geistigen Eigentums ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung und Verbreitung von Innovationen ist, einschliesslich grüner Erfindungen.

## **KMU-Finanzierung durch Geistiges Eigentum**

Eine Studie des IGE und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum WIPO zeigt, dass KMU Geistiges Eigentum (Intellectual Property oder kurz IP) nutzen können, um Finanzierungen zu erhalten. Besonders innovative Startups und gute Rahmenbedingungen, wie wir sie in der Schweiz haben, sind der perfekte Nährboden für den Erfolg der IP-Finanzierung. Allerdings steckt die IP-Finanzierung noch in den Anfängen. Das IGE arbeitet daran, das Wissen darüber zu verbreiten und KMU sowie Startups zu sensibilisieren und zu unterstützen.







## Partnerschaft stärkt Startup-Wissen

Founded.ch und das IGE haben eine Content-Partnerschaft abgeschlossen. Das Online-Magazin berichtet über das Schweizer Startup-Ökosystem und veröffentlicht nun im Rahmen dieser Partnerschaft regelmässig Inhalte des IGE zum Geistigen Eigentum. So erhalten Startups von Beginn an zuverlässige Informationen rund um IP und werden über die Wichtigkeit, sich frühzeitig mit einer IP-Schutzstrategie auseinanderzusetzen, sensibilisiert.

## Die Innovationen von morgen

80 junge Talente durften sich am International Swiss Talent Forum (ISTF) in Nottwil kniffligen Denkaufgaben zum Thema «Lernen für die Zukunft» stellen. Das ISTF ist eine Veranstaltung der Stiftung «Schweizer Jugend forscht» (SJF), die sich an junge Erwachsene aus über 30 Nationen richtet. Eine Teilnahme ist nur auf Einladung und gestützt auf besondere Leistungen (etwa im Rahmen nationaler Wissenschafts- oder Berufswettbewerbe) möglich. Das IGE, vertreten durch die RDU-Juristinnen Sabrina Konrad und Franziska Raaflaub, forderte zwei Teams mit einer Fragestellung zum Urheberrecht heraus und unterstützte sie bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen. Das IGE ist seit vielen Jahren einer der Hauptpartner der Stiftung SJF, mit dem Ziel, innovative Ideen bereits in einem frühen Stadium zu unterstützen.





## FHA mit Indien stärkt Innovationsschutz und Swissness

Nach langwierigen Verhandlungen, die sich über 16 Jahre erstreckten, wurde das Freihandels-abkommen, kurz FHA, zwischen der Schweiz, den weiteren EFTA-Staaten und Indien unterzeichnet. Ein wesentlicher Vorteil des Abkommens liegt im Innovationsschutz, der Garantien enthält, dass patentgeschützte Produkte, welche die Schweiz nach Indien exportiert, nicht gegenüber lokalen Produkten diskriminiert werden. Zudem vereinfacht und verkürzt Indien das Widerspruchsverfahren bei Patenten sowie die in Indien obligatorischen Berichterstattungsverfahren zur Ausübung von Patenten und Patentanmeldungen in anderen Ländern. Das Abkommen verbessert auch den Schutz der Swissness. Künftig soll Indien bei Swissness-Markenanmeldungen Autorisierungen des IGE berücksichtigen.

## Schweiz unterstützt Albanien beim Schutz Geistigen Eigentums

Im Rahmen des Kooperationsprojekts ALSIP mit Albanien erhielten die Teilnehmenden der zwölfköpfigen albanischen Delegation während drei Tagen einen vertieften Einblick in die Tätigkeiten des IGE, insbesondere im Bereich der Marken. Anschliessend folgte ein Besuch bei der WIPO in Genf. Die vom SECO finanzierte und vom IGE ausgeführte Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Projektländer dabei, einen effektiven Schutz Geistigen Eigentums zu erreichen, um so ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.







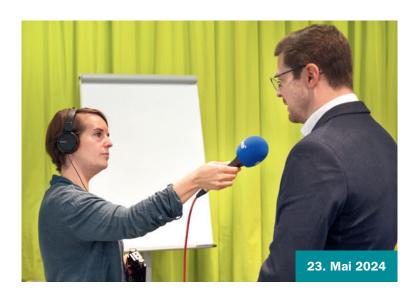
## **Effizientes Treffen der Nizza-Union**

Der Expertenausschuss der Nizza-Union tagte in Genf, um über eine Vielzahl von Änderungen, Neuaufnahmen, Umklassierungen oder Löschungen von Begriffen der Nizza-Klassifikation zu entscheiden. Diese laufende Anpassung der Nizza-Klassifikation ist wesentlich, damit die Unternehmen bei Markenanmeldungen geeignete Begriffe für die Beschreibung ihrer Produkte finden können. Der Expertenausschuss wurde dieses Jahr erneut durch die Schweiz präsidiert, in der Person von Sébastien Tinguely. Damit geht die Amtsperiode zu Ende und für den nächsten Expertenausschuss wird ein neuer Vorsitz zu wählen sein.

## Das grosse Feriengeschäft mit gefälschten Produkten

Die Vereine STOP PIRACY und Swissness Enforcement informierten gemeinsam an einem Stand am Flughafen Zürich über die Risiken und Hintergründe von Produktefälschungen sowie aus dem Ausland stammenden Waren, die das Schweizerkreuz oder eine Bezeichnung wie «Made in Switzerland» missbräuchlich verwenden. Die Kampagne machte Reisende darauf aufmerksam, dass nicht unbedingt alles, was sie kaufen, authentisch ist. Dies gilt sowohl für online als auch im Ausland erworbene Produkte. Besonders bei Medikamenten, Spielzeug, Elektronik oder sicherheitsrelevanten Teilen wie zum Beispiel Bremsscheiben ist Vorsicht geboten. Denn gefälscht wird alles, womit sich Geld machen lässt. Profiteure sind nur die Betrüger, den Schaden tragen die Wirtschaft sowie die Konsumentinnen und Konsumenten.





## Mehr Transparenz bei Patenten in der Pflanzenzucht

Das IGE führte im Medienzentrum des Bundeshauses ein Hintergrundgespräch durch. Anlass war die tags zuvor vom Bundesrat eröffnete Vernehmlassung zu einem Entwurf zur Revision des Patentrechts. Der Entwurf sieht die Errichtung einer Clearingstelle vor, um die Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht zu verbessern. Für Pflanzenzüchterinnen und -züchter ist es wichtig zu wissen, ob eine Sorte, die sie anbauen möchten, ein patentiertes Merkmal hat. Um die Suche nach solchen Informationen zu erleichtern, soll beim IGE eine Clearingstelle eingerichtet werden. Züchtende können die Sorten, mit denen sie züchten möchten, auf der neuen Online-Plattform veröffentlichen. Patentinhaberinnen und Patentinhaber können sich dann melden, wenn ihre Rechte betroffen sind.

## Neues Abkommen nach 25 Jahren Verhandlungen

Die internationale Gemeinschaft in Genf verabschiedete ein neues Abkommen über Geistiges Eigentum, genetische Ressourcen und traditionelles Wissen. Genetische Ressourcen sind Materialien pflanzlichen, tierischen oder mikrobiellen Ursprungs, die Gene enthalten und von Nutzen für die Wissenschaft, Landwirtschaft oder Medizin sein können. Ziel des Abkommens ist, bei zukünftigen Patentanmeldungen mehr Transparenz zu schaffen. Die Schweiz hat bereits eine solche Regelung im Patentgesetz (Art. 49a PatG) und war daher massgeblich an den Arbeiten der WIPO beteiligt. Für die Schweizer Delegation, welche aus Mitarbeitenden des IGE und des EDA bestand, war der Abschluss ein Erfolg. Das Abkommen entspricht weitgehend dem nationalen Ansatz der Schweiz und enthält Bestimmungen, die Innovationen mit genetischen Ressourcen fördern und diese besser schützen.







## «Grillovation» an den Startup Days 2024

An den Startup Days in Bern standen die Ideen, Kreationen und Erfindungen von Startups im Zentrum. Mittendrin das IGE – unter anderem mit bahnbrechenden Grill-Innovationen. Der Comedian und Profi-Erfinder Stefan Heuss stellte in einer gut besuchten Session des IGE zahlreiche innovative Neuerungen rund um den Grill vor. Auf unterhaltsame Weise Iernte das Publikum, worauf es bei Patenten ankommt. Nach der Session konnten die Besucherinnen und Besucher am Infostand des IGE einige der Erfindungen von Stefan Heuss live erleben. Ausserdem gaben Expertinnen und Experten des IGE Auskunft bei Fragen zum Geistigen Eigentum.

## Rekordteilnahme am Lehrgang zum SIPSPA

17 Personen aus der Deutschschweiz und zehn aus der Romandie haben den Lehrgang zum Schweizer IP-Spezialisten und Patentanwalt, kurz SIPSPA, abgeschlossen. Es war die erste Durchführung auf Französisch seit 2021. Weitere Details zum Lehrgang finden Sie auf der Internetseite des IGE: www.ige.ch





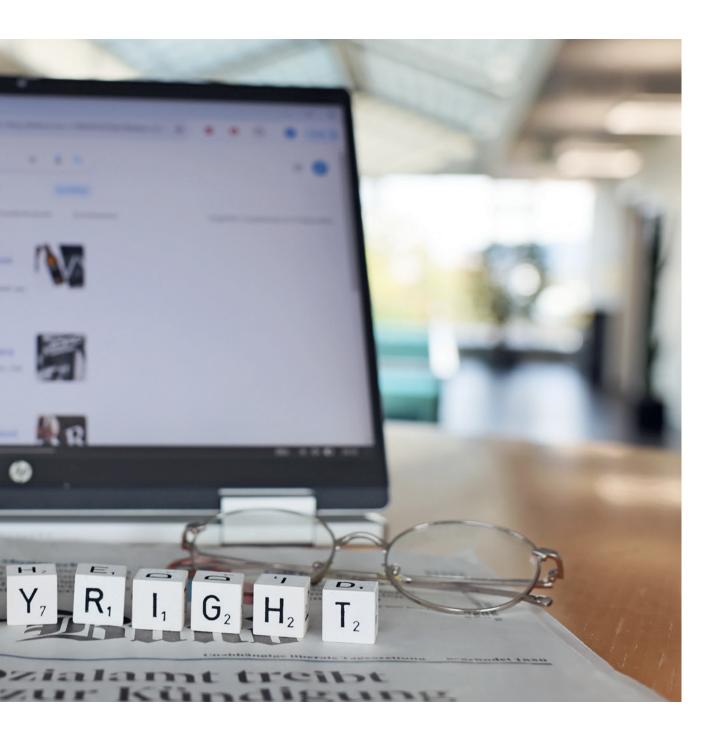
**Fokus** 

# Die Sache mit den Snippets

Suchmaschinen sind für die Schweizer Medienunternehmen Fluch und Segen zugleich. Sie erhöhen die Reichweite, stärken aber auch Mitbewerber auf dem Werbemarkt. Der Bundesrat will das Verhältnis zwischen den Medienunternehmen und den grossen digitalen Plattformen neu regeln und hat dem IGE einen entsprechenden Auftrag erteilt. Es erstellt derzeit eine Botschaft zur Revision des Urheberrechtsgesetzes.







Die Nachricht hatte es in sich. Am 27. August 2024 gab die TX Group, Herausgeberin von *Tages-Anzeiger* und *24 heures*, die Streichung von 90 journalistischen Vollzeitstellen bekannt. Die verschiedenen Tamedia-Redaktionen verlieren rund 10 Prozent ihrer Belegschaft.

Es war die bisher letzte Abbaumeldung aus dem Schweizer Verlagswesen, weitere werden wohl folgen. Denn das Geschäftsmodell der Bezahlzeitungen ist in den letzten 20 Jahren aus den Fugen geraten: Die Abonnementszahlen sinken genauso wie die Werbeeinnahmen und es gelingt nicht, die Verluste mit Einnahmen aus dem Online-Geschäft zu kompensieren; dies, obwohl die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer mit digitalen Accounts konstant steigt.

### **Heimische Medien vs Internetkonzerne**

Den Grund dafür benannte die ehemalige Medienministerin Alt-Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einem Beitrag für das Branchenmagazin Schweizer Journalist: «Wirklich Geld verdienen nicht die heimischen Medien, sondern die grossen Internetkonzerne.»

Die Verarmung des journalistischen und verlegerischen Angebots hat Folgen. Daniel Vogler vom Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (FÖG) der Universität Zürich macht vor allem die Entwicklung auf regionaler Ebene Sorge: «Gemeinden und kleinere Kantone haben zusehends Mühe, mit der Bevölkerung zu kommunizieren.» Die öffentliche Debatte im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen wird schwierig. Ein Grundpfeiler der Demokratie gerät in Gefahr.

«Unsere Demokratie braucht die Medien», lautete Sommarugas Fazit im Schweizer Journalist, eine Ansicht, die ein Grossteil der Bevölkerung teilt. Ebenso finden es viele Bürgerinnen und Bürger stossend, dass die Internetkonzerne von journalistischen Inhalten der Schweizer Verlage profitieren, ohne dafür zu bezahlen.

Das Parlament befasste sich in den letzten Jahren wiederholt mit dem Presseschutz. Anlässlich der Beratung der Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG) im Frühling 2019 überwiesen die Räte ein Postulat der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats. Es verlangte vom Bundesrat, dass nach der Umsetzung der URG-Revision in einem Bericht die Entwicklung in den vom Urheberrecht betroffenen Bereichen aufzuzeigen sei. Ausserdem solle die «Situation der Verleger und Medienschaffenden» untersucht werden.

### Bundesrat für Abgeltung zugunsten der Verlage

Kurz vor Weihnachten 2021 stellte der Bundesrat den Bericht vor. Darin wurde festgehalten, dass Online-Plattformen in hohem Mass von Leistungen der journalistischen Medien profitieren würden. Die Regierung erachtete eine Abgeltung zugunsten der Verlage daher als berechtigt und beauftragte das IGE, Gesetzestexte und Ergänzungen für eine Vernehmlassungsvorlage zu einer Teilrevision des URG zu erarbeiten.

Angepasst werden sollen die URG-Bestimmungen zu den verwandten Schutzrechten. «Diese Spezifizierung ist wichtig, um zu verstehen, worum es geht», erklärt Sabrina Konrad, stellvertretende Leiterin des Rechtsdienstes Urheberrecht beim IGE. Denn journalistische Texte fallen per se unter das URG, neu sollen aber auch die Leistungen der Verleger geschützt werden; so wie schon die Rechte von anderen Werk-

vermittlern – aufführenden Künstlerinnen und Künstlern zum Beispiel – geschützt sind.

Im Fall der Medienunternehmen geht es um die Verweise auf online publizierte Artikel in den Resultatlisten von Suchmaschinen und auf Newsportalen. Die Verlage dürfen die Nutzung dieser sogenannten «Snippets» mit technischen Massnahmen verhindern. Tun sie es nicht, zum Beispiel weil sie Reichweitenverluste befürchten, ist deren Verwendung für Google und Co. heute kostenfrei. Ein Leistungsschutzrecht sollte den rechtlichen Rahmen für eine finanzielle Abgeltung schaffen.

Besondere Dringlichkeit erhielt das Geschäft am 13. Februar 2022. An jenem Sonntag lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien deutlich ab. Damit war absehbar, dass es die staatliche Presse-



Wir wussten, dass wir nicht einfach das System der EU übernehmen wollen.

Sabrina Konrad, stellvertretende Leiterin Rechtsdienst Urheberrecht förderung in der Schweiz bis auf Weiteres schwer haben würde. Jetzt waren Alternativen gefragt. Mit der Abgeltungspflicht für die Nutzung von Snippets betrat die Schweiz juristisches Neuland. Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) des Bundes erlaubt der Verwaltung in solchen Fällen, eine externe Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) erstellen zu lassen.

### Marktstrukturen und Zahlungsflüsse

Der Auftrag ging an Swiss Economics, ein Unternehmen für volkswirtschaftliche Beratung mit Kompetenzen in den Bereichen Regulierung, Wettbewerb und Digitalwirtschaft. Projektleiter Michael Funk erinnert sich: «Wir starteten mit einer Untersuchung der Marktstrukturen und Zahlungsflüsse.»

Theoretisch profitieren sowohl die Digitalplattformen als auch die Medienunternehmen von der Verwendung der Snippets: Bei beiden steigt die Reichweite; bei den einen wegen der relevanteren Suchergebnisse, bei den anderen wegen zusätzlicher Kontakte zu potenziellen Kunden. Doch im digitalen Werbemarkt ist Reichweite eben nicht gleich Reichweite. Die werbende Wirtschaft belohnt die schiere Grösse eines Anbieters. In der Praxis teilen Google und Co. den Kuchen unter sich auf, während für die Medienportale kaum mehr als Brosamen abfallen. Geht es um die Monetarisierung der zusätzlichen Reichweiten, profitieren nur die Plattformen. Die Medienhäuser hingegen stärken mit den Snippets ihre härtesten Konkurrenten.

«Dazu kommt», erklärt Michael Funk von Swiss Economics, «dass der Markt für die Generierung von digitalem Traffic in der Schweiz praktisch monopolisiert ist.» Die Verlage sind auf Google angewiesen.



# Von der 50-Prozent-Regel profitieren die im eigentlichen Sinne journalistisch Tätigen.

Daniel Vogler, stellvertretender Leiter Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (FÖG)

Auf dem Schweizer Medienmarkt, folgerte die RFA, liessen sich daher «Anzeichen für ein mögliches Marktversagen» beobachten.

Nach der Analyse des Ist-Zustandes untersuchten Funk und seine Mitarbeiter die möglichen wirtschaftlichen Folgen der angestrebten Gesetzesrevision. Im Fokus stand insbesondere die Höhe der Vergütungen, welche die Digitalkonzerne zu leisten hätten. Da kaum belastbares Datenmaterial vorhanden ist, bewegen sich die Annahmen von Swiss Economics zwischen 2 und 46 Millionen Franken.

Im IGE arbeitete man unterdessen die Vernehmlassungsvorlage aus. «Wir wussten, dass wir nicht einfach das System der EU übernehmen wollen», erklärt Sabrina Konrad. Dort war 2019 eine Richtlinie zum Leistungsschutzrecht für Verlage in Kraft getreten, die den Verlagen die Möglichkeit gibt, die Verwendung von Anrissen auf ihre Inhalte zu verbieten.

Die meisten EU-Länder haben die Richtlinie 2019/790 unterdessen umgesetzt. Im europäischen Binnenmarkt gilt: Die Verlage handeln mit Google, Yandex oder Bing aus, zu welchen Bedingungen sie auf die Durchsetzung des Verwendungsverbots für ihre Snippets verzichten.

Bekannt ist, dass es schon zu Vereinbarungen kam. Da die Verträge aber ausnahmslos der Geheimhaltung unterliegen, weiss weder die EU noch die Öffentlichkeit, wie viel Geld bis dato an die Medienbranche geflossen ist.

### Schweiz setzt auf kollektive Verwertung

Das IGE entschied sich für einen alternativen Ansatz: Das schweizerische Leistungsschutzrecht soll die Verwendung der Snippets durch Suchmaschinen wie bisher erlauben, aber einen urheberrechtlichen Vergütungsanspruch vorsehen. Die Verwertung der Rechte erfolgt kollektiv. «Plattformen mit Suchfunktionen, die von mehr als 10 Prozent der Bevölkerung genutzt werden, sind verpflichtet, einer urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaft eine Vergütung zu bezahlen», erklärt Sabrina Konrad. Der Erlös soll aufgeteilt werden: Mindestens 50 Prozent gehen nicht an die Medienshäuser, sondern direkt an die Medienschaffenden.

Daniel Vogler vom FÖG begrüsst den Vorschlag: «Von der kollektiven Verwertung profitieren die kleinen Verlage, von der 50-Prozent-Regel die im eigentlichen Sinne journalistisch Tätigen.»

Im Mai 2023 ging die Vorlage in die Vernehmlassung. Im September lagen die Rückmeldungen vor. Sie ergaben kein einheitliches Bild. Nicht einmal die Voten der Verlage waren durchweg positiv. Kritisiert wurde zum Beispiel, dass das angestrebte Leistungsschutzrecht nur ein Tropfen auf den heissen Stein sei. An der wirtschaftlichen Schräglage vieler Medienunternehmen ändere sich dadurch wenig.

Am 26. Juni 2024 nahm der Bundesrat die Resultate

Am 26. Juni 2024 nahm der Bundesrat die Resultate der Vernehmlassung zur Kenntnis. Der Ergebnisbericht habe gezeigt, «dass die Einführung eines Leistungsschutzrechtes für Medienunternehmen in der Sache umstritten ist, in der Umsetzung aber tendenziell begrüsst wird».

Das IGE arbeitet derzeit eine Botschaft aus. «Wir bleiben der gewählten Linie treu», sagt Sabrina Konrad. An den Eckpunkten Kollektivverwertung und Aufteilung der Erträge zwischen Medienschaffenden und Medienunternehmen werde nicht mehr gerüttelt. Im ersten Halbjahr 2025 wird die Botschaft zur Revision des URG an den Bundesrat gehen. Wann sie von der Regierung an die Räte übermittelt wird, ist offen.

## Das IGE ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen zu Patent- und Markenschutz, Herkunftsangaben, Designschutz und Urheberrecht. Welche Rolle spielt die Abteilung Recht & Internationales?

Jürg Herren: Unsere 70 Mitarbeitenden vertreten die Schweiz in internationalen Gremien wie der WIPO oder der Europäischen Patentorganisation. Sie engagieren sich in der Entwicklungszusammenarbeit – Stichwort Wissenstransfer –, sie betreuen die immaterialgüterrechtlichen Aspekte von internationalen Handelsverträgen und sie bereiten für den Bundesrat Gesetze auf dem Feld des Immaterialgüterrechts vor.

# Neben der Revision des Urheberrechts bearbeitete das IGE in den letzten Jahren zwei weitere Gesetzesvorlagen: das Zollhilfegesetz und die Revision des Patentrechts (siehe Seite 17). Aussergewöhnlich oder Alltag?

Im Bereich der Gesetzesvorhaben gibt es keinen Courant normal. Wir agieren in der Rolle eines Bundesamts und erhalten die Aufträge vom Bundesrat, der von sich aus tätig wird oder vom Parlament dazu aufgefordert wird.

## Die Patentrechtsrevision wurde zum Beispiel vom Glarner Alt-Ständerat Thomas Hefti mit einer Motion angestossen. Ist der Fall typisch?

Durchaus. Nachdem das Parlament die später so genannte «Motion Hefti» überwiesen hatte, erstellte das IGE einen Bericht zur Sache. Der Bundesrat nahm ihn zustimmend zur Kenntnis, beauftragte uns mit der Ausarbeitung von Gesetzestexten samt Erläuterungen und schickte diese in die Vernehm-



lassung. Das IGE wertete die Rückmeldungen aus und erstellte den Vernehmlassungsbericht. Parallel dazu holten wir über Ämterkonsultation und Mitberichtsverfahren die Meinungen in der Bundesverwaltung ein. Alles zusammen floss schliesslich in die Vorlage zuhanden des Parlaments ein.

## Was hat es mit dem sogenannten «Führungsdossier» auf sich?

Wir stellen bei jedem Gesetzgebungsvorhaben für die Vorsteherin oder den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) ein Dossier zusammen, das sämtliche wichtigen Informationen zum Geschäft enthält.

## Üblicherweise formuliert das zuständige Amt auch einen Vorschlag für das sogenannte Eintretensvotum der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers.

Richtig, denn jetzt wird es richtig spannend. In den Eintretensdebatten entscheiden die beiden Kammern des Parlaments, ob sie die Vorlage überhaupt traktandieren wollen oder nicht. Wenn ja, geht es weiter.

## Was ist die Rolle des IGE während der parlamentarischen Beratungen in den Fachkommissionen oder im Plenum?

Es kommt vor, dass unsere Expertinnen und Experten während der Sitzungen anwesend sind, um den Volksvertreterinnen und -vertretern bei Bedarf technisch-juristische Fragen zu beantworten.

Zu den strategischen Zielen des IGE gehört auch die Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, kultureller Vielfalt und gesellschaftlichem Fortschritt. Kommt es vor, dass das Institut in Verfolgung dieser Ziele die Initiative ergreift und Gesetzes- oder Verordnungsänderungen anstösst?

Auf der Stufe Verordnung geschieht es regelmässig: So reduzierte der Bundesrat auf unser Ersuchen hin per 1. Juli 2023 die Gebühr für die Hinterlegung einer Marke. Auf der Stufe Gesetz sind solche Vorstösse seltener, aber sie kommen vor. Beim Zollhilfegesetz zum Beispiel waren unsere Expertinnen und Experten mit Klagen der Zollverwaltung konfrontiert, wonach eines der bestehenden Verfahren zu kompliziert sei. Wir nahmen Kontakt mit dem Generalsekretariat des EJPD auf und der Bundesrat brachte das Gesetzgebungsverfahren ins Rollen.

## Zollhilfegesetz

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) spielt beim Kampf gegen die Produktund Markenpiraterie eine zentrale Rolle. Es zieht Fälschungen beim Grenzübertritt aus dem Verkehr. Bei der Vernichtung von Kleinsendungen mit höchstens drei gefälschten Gegenständen - sie machen rund 90 Prozent der Fälle aus – soll der Zoll entlastet werden. Damit er sich wieder vermehrt auf seine Kerntätigkeiten konzentrieren kann, geht die Verantwortung für die Abwicklung dieses neu auch gestrafften Prozesses ans IGE über. Das Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht wurde im Dezember 2023 verabschiedet. Nach dem Erlass der Ausführungsverordnungen im kommenden Frühling wird es per 1. Juli 2025 in Kraft treten.

## **Revision Patentgesetz**

Das Patentieren in der Schweiz soll für KMU und Einzelerfinder attraktiver werden. Die Patentprüfung wird durch eine Recherche ergänzt, welche die Schutzfähigkeit der Erfindung klärt. Zusätzlich kann neu eine Vollprüfung beantragt werden. Weitere Neuerungen sind ein schlanker Beschwerdeweg und die Möglichkeit, im Patenterteilungsverfahren Unterlagen in englischer Sprache zu verwenden. Das Parlament nahm die Revision des Patentgesetzes im April 2024 einstimmig an. Die Referendumsfrist lief am 4. Juli ab. Aktuell arbeiten die Expertinnen und Experten des IGE an der Totalrevision der Patentverordnung. Deren Verabschiedung durch den Bundesrat ist für kommenden Frühling terminiert. In Kraft treten wird die neue Gesetzgebung voraussichtlich Mitte 2026.

# Das IGE in Zahlen

Den Auftakt machen Schlaglichter auf das Institut und seine Tätigkeiten.

## Seiten 18 und 19

Es folgen statistische Auswertungen zur Verwaltung der Schutzrechte Marke, Patent und Design.

## Seiten 20 bis 24

Den Schlusspunkt setzt das Reporting zu den kommerziellen Recherchedienstleistungen.

Seite 25

## **Contact Center**







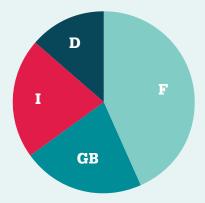


# Übersetzungsvolumen nach Zielsprache









	Zeichen	A4-Seiten	Wörter
Französisch	1871668	520	287949
Englisch	941861	261	144902
Italienisch	921826	256	141819
Deutsch	582183	162	89566
Total	4317538	1199	664236

## **Schulung/Kurse**



mit insgesamt rund

1800
Teilnehmenden

# **Internationale Kooperation**



SECO-finanzierte
Projekte in Planung
(per 30.6.)

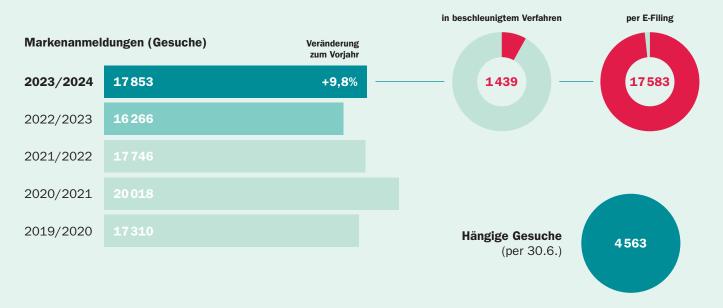


El Salvador, Vietnam



## Marken

## National

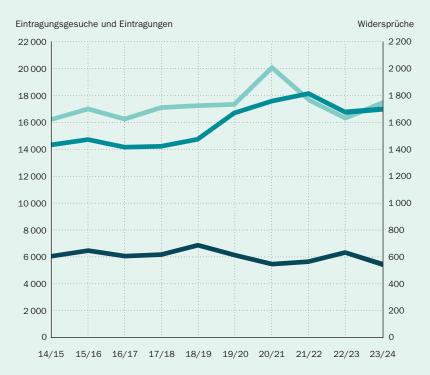


Eintragungen	Veränderur zum Vorja		e <b>n</b> Veränderung zum Vorjahr	
2023/2024	16 965 +4,8	2023/2024	12025 -10,0%	
2022/2023	16195	2022/2023	13355	
2021/2022	17527	2021/2022		
2020/2021	16 981	2020/2021	11961	
2019/2020	16017	2019/2020		

# Das IGE in Zahlen



## **Entwicklung im nationalen Markenbereich**





### International

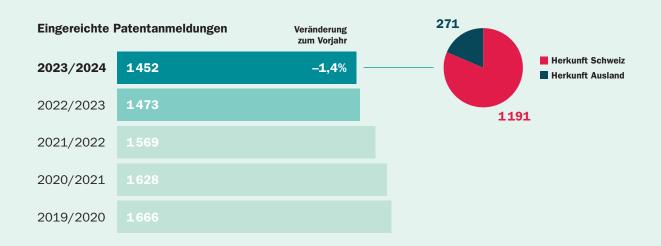
Internationale Registrierungen mit Schutzausdehnung CH		Veränderung zum Vorjahr	
2023/2024	14575	-19,2%	
2022/2023	18 038		
2021/2022	19358		
2020/2021	16150		
2019/2020	16604		

Erneuerungen (Quelle: WIPO)		Veränderung zum Vorjahr
2023/2024	14758	-2,0%
2022/2023	15 066	
2021/2022		
2020/2021	14329	
2019/2020	13513	

# pa

## **Patente**

Nationale Patentanmeldungen und Patente





## Europäische Patentanmeldungen und Patente

Beim Institut eingereicht – an das EPA übermittelt



Erteilte europäische Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein (Quelle: EPA)		Veränderung zum Vorjahr
2023/2024	114839	+40,6%
2022/2023	81703	
2021/2022	94486	
2020/2021	122418	
2019/2020		

Aufrechterhaltungen		Veränderung zum Vorjahr
2023/2024	139118	-4,3%
2022/2023	145 332	
2021/2022	141278	
2020/2021		
2019/2020	127443	

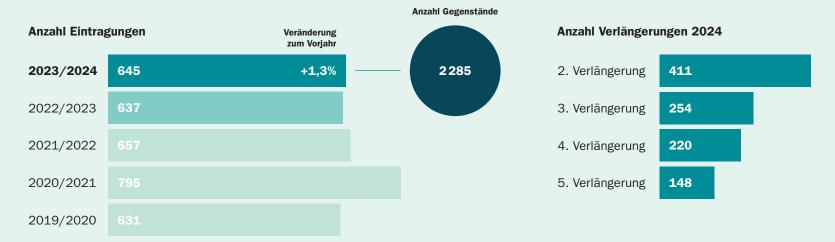
## **Internationale Patentgesuche (PCT)**

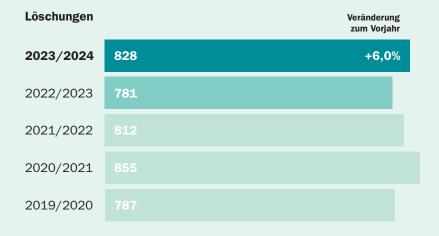
Beim Institut als Anmeldeamt eingereicht und an die WIPO weitergeleitet		Veränderung zum Vorjahr
2023/2024	53	-1,9%
2022/2023	54	
2021/2022	29	
2020/2021		
2019/2020		

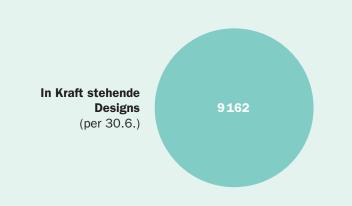




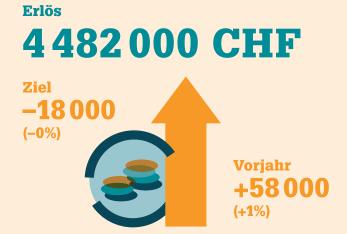
## **Designs**







## ip-search



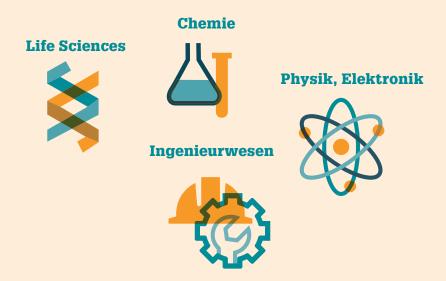


## Erlös aus Schulungen

130 172 CHF



## 4 Disziplinen





Das IGE erfüllt seinen gesetzlichen Informationsauftrag, indem es über Bestand, Funktion und Ausgestaltung immaterialgüterrechtlicher Schutzsysteme, über Schutztitel und über den Stand der Technik informiert. Zum 1. September 2024 wurden die Informationsdienstleistungen neu strukturiert und unter dem Titel «IP Academy» zusammengefasst. Mit welchen Überlegungen?

Das ständige Überprüfen und Weiterentwickeln unseres Angebots ist ein zentraler Bestandteil unseres Optimierungsprozesses. Wir haben erkannt, dass die Bedürfnisse unserer Zielgruppen zunehmend individueller werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir das Angebot neu ausgerichtet und flexibel gestaltet. Im Januar 2023 haben wir ein neues Konzept entwickelt, das auf den wachsenden Bedarf an massgeschneiderten Informations- und Schulungsformaten reagiert.

## Das neue Angebot ist seit Anfang September 2024 verfügbar. Es war auch mit organisatorischen Umstellungen verbunden. Warum?

Die organisatorischen Anpassungen waren notwendig, um uns auf kommende Herausforderungen vorzubereiten. Ab 2026 wird das IGE Patentanmeldungen recherchieren und prüfen müssen. Dies erforderte bereits jetzt eine Umstrukturierung der Patentabteilung, um diese zukünftigen Anforderungen effizient bewältigen zu können. Gleichzeitig haben wir unsere Informations- und Schulungsangebote zentralisiert, um Synergien zu schaffen und die Betreuung der verschiedenen Dienstleistungen zu optimieren.

## Wir haben erkannt, dass die Bedürfnisse unserer Zielgruppen individueller werden.

## Wie sieht das Organigramm der Abteilung heute aus?

Die Patentabteilung besteht heute aus drei Bereichen. Der Bereich «Materielle Prüfung Patente und Ergänzende Schutzzertifikate» ist für das Prüfen und Erteilen von Patenten zuständig. Ein weiteres Team bietet kommerzielle Dienstleistungen an. Der dritte Bereich, den ich leite, ist für die Informationsdienstleistungen verantwortlich, die sich auf Schulung und Weiterbildung im Bereich des Geistigen Eigentums konzentrieren.

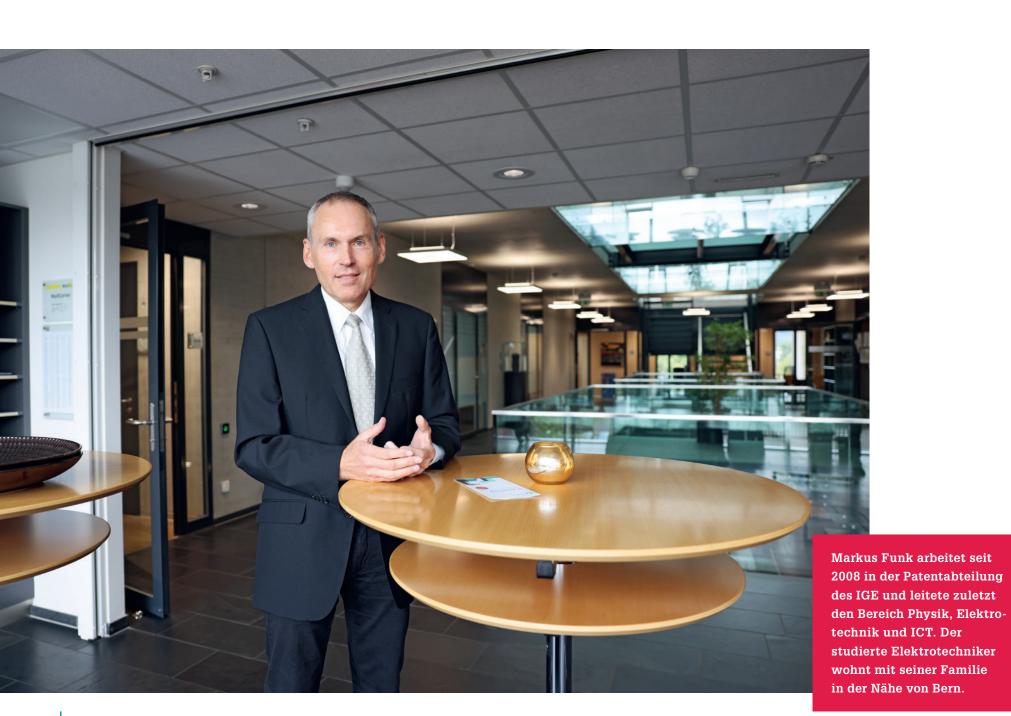
## Was das IGE im neuen Setting nicht mehr anbietet, ist die halbtägige begleitete Recherche. Das Angebot war namentlich im Hochschulund Gründerumfeld sehr beliebt. Warum wurde es abgeschafft?

Nach einer eingehenden Analyse haben wir festgestellt, dass die bisherige begleitete Recherche den verschiedenen Anforderungen unserer Zielgruppen nicht mehr gerecht wurde. Der Mix aus Informationsvermittlung und Recherche war oft zu wenig flexibel.

Einige Nutzerinnen und Nutzer wünschten sich mehr theoretische Informationen, andere eine tiefere Recherche. Deshalb haben wir die beiden Bereiche getrennt und bieten nun unter dem Label ip-search eine flexible, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Recherche zu marktüblichen Konditionen an.

## An welche Zielgruppen wenden sich die neuen Informationsdienstleistungen?

Unser Angebot richtet sich in erster Linie an einzelne Erfinderinnen und Erfinder, Startups, KMU, Hochschulen und Innovationsförderer. Diese Gruppen haben oft unterschiedliche Wissensstände und Anforderungen. Deshalb haben wir unser Angebot modular gestaltet, sodass wir sowohl Einsteiger als auch Fortgeschrittene unterstützen können. Beispielsweise bieten wir mit «IP-Info» ein kostenloses, 30-minütiges Orientierungsgespräch an, um erste Fragen zu klären und eine Einführung in das Thema Schutzrechte zu geben.



## Die Pandemie hat uns gezeigt, wie effektiv digitale Formate sein können.

## Was, wenn zusätzlicher Informationsbedarf besteht?

Für weiterführende Fragen bieten wir das kostenpflichtige «IP-Info plus» an, das ein intensiveres Erklären im Rahmen einer zweistündigen Sitzung ermöglicht. Dabei unterstützen wir die Teilnehmenden, konkrete Fragestellungen im Bereich des Geistigen Eigentums selbstständig zu lösen. Dieses Format gibt Raum für vertiefte Diskussionen und ist ideal, um individuelle Herausforderungen anzugehen.

## Neben den Eins-zu-eins-Formaten organisiert Ihr Team auch Informations- und Schulungsveranstaltungen für Gruppen. Welche Kreise stehen hier im Fokus?

Unsere Zielgruppen umfassen Einzelerfinderinnen und -erfinder, IP-Verantwortliche in KMU oder Startups sowie Forschende. Diese Personen sind häufig mit der Herausforderung konfrontiert, sich aufgrund begrenzter finanzieller Mittel und geringer Vorkenntnisse alleine im komplexen Bereich des Geistigen Eigentums zurechtfinden zu müssen. Dabei handelt

es sich oft um hochqualifizierte Fachkräfte, die einfach Zeit und gezielte Unterstützung benötigen, um sich mit dem System vertraut zu machen. Unser Ansatz ist, durch Erklären und Aufklären eine klare Orientierung zu bieten und das IP-System für sie transparenter zu machen. So erhalten sie die notwendigen Informationen, um das Thema effizienter anzugehen.

## Wie sieht das thematische Spektrum der IP-Workshops aus?

Unsere IP-Workshops decken ein breites Spektrum an praxisrelevanten Themen ab, die auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten sind. Dabei konzentrieren wir uns auf aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen im Bereich des Geistigen Eigentums. Die Workshops sind flexibel gestaltet, sodass sie sich kontinuierlich an die sich wandelnden Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen anpassen lassen. Ziel ist es, den Teilnehmenden die nötigen Informationen für den Umgang mit IP-Themen in ihrem Arbeitsalltag zu vermitteln.

# Während der Coronapandemie war das IGE aufgrund der Distanzregeln gezwungen, seine Vor-Ort-Veranstaltungen auszusetzen und auf digitale Kanäle umzusteigen. Führen Sie dieses Angebot fort?

Ja, definitiv. Die Pandemie hat uns gezeigt, wie effektiv digitale Formate sein können. Insbesondere für unsere Zielgruppen, die oft in verschiedenen Landesteilen ansässig sind, bieten Online-Veranstaltungen eine flexible und zeitsparende Alternative zu Vor-Ort-Terminen. Diese Option bleibt ein fester Bestandteil unseres Angebots, da sie uns ermöglicht, mehr Menschen zu erreichen.

### Können Sie ein Beispiel nennen?

Mit regelmässig stattfindenden, zweistündigen Vor-Ort-Workshops hätten wir vor dem Aufkommen des Video-Conferencing nur wenig Teilnehmende erreicht. Eine digitale Sitzung hingegen ist leichter in den Arbeitsalltag zu integrieren, selbst für KMU oder Innovationsförderer aus Regionen mit einem längeren Anfahrtsweg wie Genf, Chur oder Lugano. So können wir unsere Reichweite vergrössern und gleichzeitig den Komfort für die Teilnehmenden steigern.



## Jahresrechnung 2023/2024

# Erste Effekte aus der Gebührenreduktion

Das IGE erzielte einen Nettoerlös von 62,6 Mio. CHF (Vorjahr [VJ] 66,5 Mio. CHF) und einen operativen Verlust von 1,5 Mio. CHF (operativer Gewinn VJ 7,7 Mio. CHF). Der aktuarielle Verlust aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens gemäss IAS 19 beträgt 7,6 Mio. CHF (VJ 5,6 Mio. CHF). Das Eigenkapital reduziert sich wie geplant von 118,1 Mio. CHF auf 109,0 Mio. CHF.

Die Gebühreneinnahmen belaufen sich in der Berichtsperiode auf 56,1 Mio. CHF (VJ 59,2 Mio. CHF) und stellen mit 88% die grösste Erlösposition des IGE dar, gefolgt von 7% Dienstleistungserlösen mit 4,6 Mio. CHF (VJ 4,6 Mio. CHF) und 5% übrigen Erlösen mit 3,4 Mio. CHF (VJ 2,9 Mio. CHF). Der Rückgang der Gebührenerlöse um 3,1 Mio. CHF ist durch die Gebührenreduktion bei den Marken getrieben. Der gesamte Effekt aus der Gebührensenkung wird im Geschäftsjahr 2024/25 erwartet.

Der Aufwand für Drittleistungen beläuft sich auf 2,2 Mio. CHF (VJ 2,1 Mio. CHF) und der Betriebsaufwand auf 62,8 Mio. CHF (VJ 57,8 Mio. CHF). Die Erhöhung des Betriebsaufwands von 5,0 Mio. CHF ist auf Teuerung, Projekte und externe Unterstützung zurückzuführen.

Insgesamt erzielte das IGE in seinem 28. Geschäftsjahr einen operativen Verlust von 1,5 Mio. CHF. Die Neubewertung der langfristigen Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens gemäss IAS 19 führte zu einem aktuariellen Verlust von insgesamt 7,6 Mio. CHF (VJ 5,6 Mio. CHF). Der Verlust auf den Vorsorgeverpflichtungen ist vor allem in den Änderungen der finanziellen Annahmen begründet. Mit diesen aktuariellen Verlusten ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023/24 ein Gesamtergebnis von –9,1 Mio. CHF (VJ 2,2 Mio. CHF). Somit konnte durch die Gebührensenkung und die resultierende Reduktion des Eigenkapitals ein Trend eingeleitet werden, um den anvisierten Eigenkapital-Zielwert in den nächsten Jahren zu erreichen.

Bilanz		
(in TCHF)	<b>2023/2024</b> 30.06.2024	<b>2022/2023</b> 30.06.2023
Flüssige Mittel	136067	141 549
Forderungen aus Leistungen	699	776
Vertragsvermögenswerte	686	1223
Übrige Forderungen	2192	1460
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1843	1909
Umlaufvermögen	141 488	146 916
Sachanlagen	18484	18922
Immaterielle Anlagen	989	915
Anlagen im Leasing	19589	18725
Anlagevermögen	39063	38 5 6 2
Total Aktiven	180 551	185478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	988	928
Vertragsverbindlichkeiten	10749	14741
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	7227	6430
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	704	654
Übrige Verbindlichkeiten	10832	11462
Passive Rechnungsabgrenzungen	3916	3530
Kurzfristige Rückstellungen	3075	3037
Kurzfristiges Fremdkapital	37493	40 782
Übrige Rückstellungen	3513	3505
Leasingverbindlichkeiten	19280	18410
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	11273	4722
Langfristiges Fremdkapital	34066	26 637
Gewinn (+) / Verlust (-)	-1450	7715
Gewinnreserven	104884	97 169
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	5 5 5 8	13175
Eigenkapital	108992	118059
Total Passiven	180 551	185478

## **Erfolgsrechnung**

(in TCHF)	<b>2023/2024</b> 01.07.2023 bis 30.06.2024	<b>2022/2023</b> 01.07.2022 bis 30.06.2023
Gebühren	56133	59 228
Dienstleistungen	4617	4563
Aktivierte Eigenleistungen	50	-
Diverse Erlöse	3390	2934
Bruttoerlös	64190	66 726
Übrige Erlösminderungen	-1548	-196
Nettoerlös	62 642	66 530
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	-119	-151
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen	-899	-1045
Übriger Aufwand für Drittleistungen	-1208	-923
Aufwand für Drittleistungen	-2226	-2119
Personalaufwand	-47611	-46359
Informatikaufwand	-2746	-2038
Übriger Betriebsaufwand	-7845	-5562
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	-2743	-2389
Beiträge an Bundespatentgericht	-905	-562
Beiträge an sic!-Stiftung	-338	-330
Beiträge an Verein STOP PIRACY	-321	-282
Beiträge an Verein Swissness Enforcement	-255	-261
Betriebsaufwand	-62764	-57785
Betriebsergebnis	-2348	6 6 2 6
Finanzertrag	1110	1298
Finanzaufwand	-212	-209
Finanzergebnis	898	1089
Gewinn (+) / Verlust (–)	-1450	7715

## Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	<b>2023/2024</b> 01.07.2023 bis 30.06.2024	<b>2022/2023</b> 01.07.2022 bis 30.06.2023
Gewinn (+) / Verlust (-)	-1450	7715
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	-7617	-5566
Sonstiges Ergebnis	-7617	-5 566
Gesamtergebnis	-9067	2149

Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste (Sonstiges Ergebnis) werden nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.



Geldflussrechnung		
(in TCHE)	<b>2023/2024</b> 01.07.2023 bis 30.06.2024	<b>2022/2023</b> 01.07.2022 bis 30.06.2023
(in TCHF)  Einnahmen/(Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit	01.07.2023 bis 30.06.2024	01.07.2022 bis 30.06.2023
Gewinn	_1 450	7715
Abschreibungen auf Sachanlagen	1976	1633
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	325	315
Abschreibungen auf Anlagen im Leasing	442	441
	35	5
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen Aufzinsung Leasingverpflichtungen	94	96
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenke		255
	_1066	-11779
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	365	<b>-11</b> 179
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	37	-29
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	536	-494
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	-732	206
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	66	435
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	467
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	-3992	_551
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	-630	2330
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	387	163
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	38	88
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-3859	1296
Investitionen Sachanlagen	-1509	-1205
Desinvestitionen Sachanlagen	_	_
Investitionen Immaterielle Anlagen	-379	<b>-75</b>
Aktivierte Eigenleistungen	<b>–</b> 50	_
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	_	_
Geldfluss für Investitionstätigkeit	-1938	-1279
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	15	43
Rückzahlung Leasingverpflichtung	-496	-496
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	797	-561
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	316	-1015
Nettoabnahme der flüssigen Mittel	-5482	-998
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	141549	142 547
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	136067	141 549

# Janresrecnnung

## **Eigenkapitalnachweis**

(in TCHF)	Kumulierte versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Anfangsbestand am 01.07.2022	18741	97169	115910
Gewinn	-	7715	7715
Sonstiges Ergebnis	-5 566	-	-5 566
Gesamtergebnis	-5 566	7715	2149
Endbestand am 30.06.2023	13175	104884	118059
Anfangsbestand am 01.07.2023	13175	104884	118059
Gewinn	_	-1450	-1450
Sonstiges Ergebnis	-7617	-	-7617
Gesamtergebnis	-7617	-1450	-9067
Endbestand am 30.06.2024	5 5 5 8	103434	108992



## Mehr als heisse Luft: Ventilator-Hersteller setzt auf Designschutz

Die Stadler Form AG aus Zug exportiert ihre hochwertigen Heizlüfter, Luftbefeuchter und Aromadiffuser in über 50 Länder. Der Designschutz gibt Gründer Martin Stadler die Möglichkeit, konsequent gegen Nachahmer vorzugehen.

Das Aussehen eines Produkts kann im umkämpften Markt den entscheidenden Unterschied machen. Stadler Form investiert deshalb viel Zeit und Geld in die Gestaltung der Produkte: Luftbefeuchter, Ventilatoren, Lufttrockner oder auch Aromadiffuser. Fünf Schweizer Designer gestalten abwechselnd die Produkte. Über vierzig Designpreise zeugen vom Erfolg.

Stadler-Produkte sind deshalb auch Ziel von Trittbrettfahrern. CEO Martin Stadler hat sich von Beginn an mit einer Designschutz-Strategie gewappnet: «Wir schützen jedes Design mit einer Anmeldung. Das gilt auch für Entwürfe, die am Ende gar nicht auf den Markt kommen», sagt er. Das Vorgehen sei besonders wichtig, wenn man Designs in die Produktion nach China schicke. Der Designschutz hat auch eine abschreckende Wirkung. «Es spricht sich herum, dass wir sehr aktiv gegen Kopien vorgehen, und so lässt eine Firma eher die Finger davon», ist der Gründer überzeugt. Das Unternehmen schützt nicht nur Designs, sondern setzt sich auch durch. Es geht aktiv gegen Nachahmer vor. Werden Kopien entdeckt, erhält das betreffende Unternehmen ein Schreiben vom Anwalt. Bisher konnte man sich immer aussergerichtlich einigen – das betrifft Fälle in der Schweiz, aber auch bis nach China.



Gut für das Raumklima: Luftbefeuchter «Oskar»



## **Organisation**

## **Institutsrat**

Der Institutsrat wird vom Bundesrat gewählt. Er ist das oberste Steuerungsorgan des IGE.



### Von links:

- Peter Walser, Dr. sc. nat. ETH, Patentanwalt
- Evelyn Zwick, Dipl. Phys. ETH, Patentanwältin
- Oliver Gassmann, Prof. Dr., Ordentlicher Professor für Technologie- und Innovationsmanagement, Universität St. Gallen
- Daniela Marino, Dr. sc., CEO CUTISS AG
- Beatrice Renggli, lic. iur., Vizepräsidentin des Institutsrats
- Corina Eichenberger-Walther, Rechtsanwältin und Mediatorin, Präsidentin des Institutsrats
- Luc-E. Amgwerd, lic. iur., Mitbegründer Gjosa SA
- Nora Bertschi, Generalsekretärin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)
- Yves Bugmann, lic. iur., Präsident des Verbands der Schweizer Uhrenindustrie FH

## **Direktion**

Die Direktion wird vom Institutsrat bestimmt, mit Ausnahme der Direktorin oder des Direktors, welche oder welcher vom Bundesrat gewählt wird.



### Von links:

- Felix Addor, Stellvertretender Direktor, Rechtskonsulent des IGE und Leiter der Abteilung Recht & Internationales
- Marcus Ehnle, Vizedirektor und Leiter der Patentabteilung
- Catherine Chammartin, Direktorin
- Jürgen Horwath, Vizedirektor und Leiter der Abteilung Technologie- & Infrastrukturservices
- Eric Meier, Vizedirektor und Leiter der Abteilung Marken & Designs

Stand 1. November 2024

## **Gute Frage**

## Die Rolle des IGE im Innovationssystem der Schweiz

In den führenden Innovationsindizes liegt die Schweiz seit Jahren an der Spitze. Ihr Innovationssystem ist also ziemlich erfolgreich. Es braucht viele Akteure, um dieses System in Schwung zu halten. Einer davon ist das IGE. Lässt sich dessen Beitrag für das Schweizer Innovationssystem irgendwie quantifizieren?

Die Schweiz ist sowohl eines der wohlhabendsten als auch eines der innovativsten Länder der Welt. Beides ist nicht selbstverständlich und wohl auch nicht ganz unabhängig voneinander. Im Ausland hört man oft die Frage nach dem Wie und Warum. Die Antwort: (offenbar) nicht nur bei Schweizer Uhren, sondern auch im Innovations-Ökosystem gut ineinandergreifende Zahnräder! Eines dieser Zahnräder ist das Immaterialgüterrechtssystem, als dessen Hüter das IGE fungiert.

Was trägt nun das IGE konkret zur Innovationsleistung der Schweiz bei? Auf den Franken genau lässt sich das nicht berechnen. Ein Gedankenspiel hilft aber, diesen Beitrag zu veranschaulichen: Was geschähe, wenn es das IGE respektive das Immaterialgüterrechtssystem nicht gäbe?

Ohne Patentschutz beispielsweise wäre die Schweiz nicht mehr interessant für Innovatoren, jedoch vielmehr für Imitatoren. Sie verlöre ihre Attraktivität

als Forschungsstandort. Investitionen in Spitzentechnologie würden sinken. Oder: Ohne Markenschutz könnten wir uns nicht mehr darauf verlassen, dass zum Beispiel in einer Rivella-Flasche tatsächlich das beliebte Erfrischungsgetränk drin ist und nicht bloss Himbeersirup – was das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in Schweizer Produkte mindern würde.

Kurz: Ohne den Beitrag des IGE sähe es um den Schweizer Wohlstand wohl düster aus! Das gilt aber nicht nur für das Fehlen des IGE, sondern auch für alle anderen Zahnräder der hiesigen «Innovationsmaschine». Darum ist es wichtig, dass wir das Getriebe gut geölt am Laufen halten und alle ihren Beitrag dazu leisten. Genau das ist auch künftig die Absicht des IGE und seine prioritäre Aufgabe.



Das Team Ökonomie des IGE befasst sich mit sämtlichen Themen an der Schnittstelle von Wirtschaft und Geistigem Eigentum: Hansueli Stamm, Delia Horst und Eiman Maghsoodi (v.l.n.r.).





Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Stauffacherstrasse 65/59 g, 3003 Bern, Schweiz +41 31 377 77 77, info@ipi.ch

www.ige.ch Wir sichern Innovation.